

Vermieter	Silbersee Bob GmbH Büro: Uhlandstr. 15, 36304 Alsfeld Tel.: 06631/ 74932 Fax: 06631/ 4740 e-mail: office@silbersee-bob.de	Name:	Mieter (ab 18 Jahre)
		Str.: PLZ u Ort: Ausweisdokument: <input type="checkbox"/> Personalausweis <input type="checkbox"/> Führerschein.: Nr.:	

Zwischen Vermieter und Mieter wird folgender V E R T R A G geschlossen:

§ 1. Der Mieter mietet vom Vermieter folgende Quad(s) und Ausrüstungsgegenstände:

..... **Stück Kinderquad (s) Typ Kymco Maxxer 50 mit Verbrennungsmotor 50 ccm und Automaticgetriebe und Helm(e).**
Die Höchstgeschwindigkeit dieser Quads beträgt ca. 45 km/h, sie haben keine Straßenzulassung.

§ 2. Mietdauer Mietkosten und Kautio:

Die Mietdauer beträgt 14 28 55 Minuten. Die Kosten betragen inkl. Treibstoff und einem Helm pro Quad insgesamt:, .. Euro, pro weitere angefangene Minute **1,00 €**. **Weiterer Helm für 2,50 €** Startzeit: Abgabezeit (bei Rückgabe eintragen).

Pro Quad ist eine **Kautio von 50,00 €** zu hinterlegen, außerdem ein **Ausweisdokument (s.o.)**. Bei Schäden am Fahrzeug wird die Kautio zunächst einbehalten bis zur Klärung der tatsächlichen Schadenshöhe. In solchen Fällen wird ein Schadensprotokoll angefertigt. (Seite 2)

§ 3. Pflichten des Mieters:

Der Mieter muss sich vor Fahrtantritt unbedingt **mit dem Quad vertraut machen**. An der Verleihstation **liegt die bebilderte Anleitung** aus. Auch muss sich der Mieter mit der Offroadstrecke vertraut machen. Naturgemäß gibt es **starke Unebenheiten, Steine und Löcher in der Strecke**, die umfahren werden müssen.

Der Mieter muss das Kind/den Fahrer sorgfältig in die Benutzung einweisen und sicherstellen, dass diese Einweisung verstanden wurde. Insbesondere müssen die Bremsen, der Gas-Griff und die Not-Aus-Schalter erklärt werden.



**Der Mieter hat das Kind/den Fahrer während der gesamten Zeit zu beaufsichtigen.
NIE ohne Helm fahren! (Helm sicher mit dem Kinnriemen verschließen und auf festen Sitz achten)
Bitte lassen Sie Ihr Kind nur dann fahren, wenn Sie ganz sicher sind, dass es die Bedienung des Quad beherrscht. **WICHTIG: Vom Vermieter wird KEINE Aufsicht geleistet.****

Der Mieter hat für **angemessene und ausreichende Schutzausrüstung** des Kindes/des Fahrers zu sorgen (Helm, feste Schuhe, usw.). **Der Mieter** hat das Quad am selben Tag nach der vereinbarten Zeit **ohne Schäden** an den Vermieter zurückzugeben.

§ 4. Alters- und Gewichtsbeschränkungen

Die Quads sind zur Benutzung **von Kindern ab 10 Jahren** nach ausführlicher Einweisung vorgesehen. Die Quads können ggf. auch von einem Erwachsenen und einem Kind gemeinsam benutzt werden. Das **Gesamtgewicht** darf aber in jedem Fall **100 kg nicht übersteigen**.

§ 5. Haftung:

Der Mieter haftet voll umfänglich für alle Schäden am Quad ebenso voll umfänglich für alle Sach-, Personen-, und sonstige Schäden auch gegenüber Dritten, die durch die Benutzung dieses Quads und der Quadstrecke entstehen.

Der Vermieter ist nicht haftbar bei Schäden. Die Benutzung erfolgt auf eigenes Risiko durch den Mieter. Nach der Übergabe des Quads an den Mieter gehen alle Risiken und Pflichten auf den Mieter über. Es gibt seitens des Vermieters diesbezüglich **keine Versicherung** wie z.B. Vollkasko, Haftpflicht, usw., die im Schadensfall greift!

§ 6. Pflichten des Vermieters:

Der Vermieter stellt ein Fahrzeug in einwandfreiem Zustand sowie eine Offroadstrecke auf Privatgrund zur Verfügung. Der Vermieter stellt eine gut verständliche Anleitung in deutscher Sprache an der Verleihstation zur Verfügung und berät auf Wunsch bei Unklarheiten. Mit der Übernahme des Quads durch den Mieter wird der einwandfreie Zustand bei Übergabe bestätigt.

§ 7. Gefahrenhinweis:

Das Quad ist ausschließlich zur Verwendung auf der abgesperrten Offroadstrecke vorgesehen. Schuhe, Kleidung oder persönliche Gegenstände können verschmutzen oder beschädigt werden. Teile des Quads (u.a. Motor, Abgasanlage) können **sehr heiß** sein, auch **vor** und nach Antritt der Benutzung. Dem Mieter ist klar, dass es sich bei diesem Quad um ein **Kraftfahrzeug für Sport und Wettbewerb handelt**.



Bei der Benutzung solcher Fahrzeuge kann es zu Unfällen einhergehend mit schwersten PERSONENSCHÄDEN kommen.

Quads können umkippen. Diese Gefahr wird im 2-Personenbetrieb größer. Es muss **mindestens 5 m Abstand** zu anderen Fahrzeugen gehalten werden.

§ 8. Sonstiges:

Es gelten die aushängenden **Verleihbedingungen**. **Diese wurden gelesen, verstanden und werden unwiederrlich anerkannt.** Außerdem wird mit Unterzeichnung dieses Vertrags bestätigt, dass die **bebilderte Anleitung für die Quads ausgehändigt wurde, gelesen und verstanden wurde.**

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein, so wird der Vertrag nicht insgesamt unwirksam, sondern die unwirksame Bestimmung durch eine im Sinne und der Auslegung des Vertrages entsprechenden wirksamen Bestimmung ersetzt.

Frielendorf, den 20. . . Name des Mitarbeiters in Klarschrift Unterschrift Silbersee Bob GmbH	Unterschrift M I E T E R (mind. 18 Jahre) X Mieter für diesen Vertrag
--	---

